

Sitzungsunterlagen

Personal-Organisation POA - 7/2023-2027

16.12.2024, 16:30

Stadt Bremerhaven



**Tagesordnung für die 7. öffentliche Sitzung des
Personal- und Organisationsausschusses
in der Wahlperiode 2023/2027 am 16.12.2024**

Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Einwohnerfragestunde	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.09.2024	35/2024
3	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV	
3.1	Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.12.2024	42/2024
4	Vorlagen/Vorträge	
4.1	Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe	36/2024
4.2	Stellenhebungen im Bereich der Polizei	37/2024
4.3	Entwicklung der Anzahl der Überlastungsanzeigen beim Magistrat	38/2024
4.4	Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP „Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“ Vorlage Nr. 75/2023 für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 26.09.2023	39/2024
4.5	Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für eine Aufsichtskraft sowie eines 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeitende:n für die Durchführung von Integrationskursen und Deutschsprachförderungen in der Volkshochschule	40/2024

4.6	Anerkennung von rund 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus	41/2024
4.7	Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt	43/2024
5	Anträge	
6	Anfragen	
7	Mitteilungen	
8	Verschiedenes	

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 35/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Genehmigung der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 30.09.2024

Die Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 30.09.2024 ist zu genehmigen.

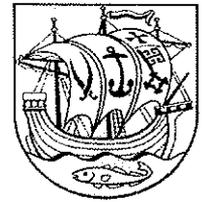
Beschlussvorschlag

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage der Niederschrift der 6. öffentlichen Sitzung



N i e d e r s c h r i f t

über die 6. öffentliche Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der
Wahlperiode 2023/2027 am 30.09.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:11 Uhr

Teilnehmer/innen:

Ausschussvorsitzender

Herr Bürgermeister Neuhoff

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Kirschstein-Klingner
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Hilck
Frau Stadtverordnete Milch

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Coordes

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Tiedemann, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB ab 16:05 Uhr

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Freemann

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Entschuldigt:

Frau Stadtverordnete Baltrusch
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete von Twistern

Schriftführung

Herr Adomeit

Weitere Teilnehmer:

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Polansky
Frau Adomeit, Amt 11
Herr Jacob, Magistratskanzlei
Herr Jochim, BIT
Frau Busch-Cole, BIT
Herr Raether, Amt 14

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste:

Personalrat Bauverwaltung:

Personalrat Schulen:

Herr Kieck
Herr Junge
Herr Saß
Frau Looser

In Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Grantz leitet Herr Bürgermeister Neuhoff die heutige Ausschusssitzung. Herr Neuhoff begrüßt die Anwesenden und informiert über die für die heutige Sitzung entschuldigten Mitglieder. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung, Tagesordnung und die Vorlagen fristgerecht versandt wurden. Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt. Herr Neuhoff weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass diese vor der heutigen Sitzung aktualisierte Fassungen für die Vorlagen Nr. 29/2024 - 1 „Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen“ - TOP 4.2 der Tagesordnung und Nr. 31/2024 - 1 „Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Lehrmeister:innen für das Schulamt“ - TOP 4.4 der Tagesordnung, erhalten haben.

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2.

2.1. Genehmigung der Niederschrift der 5. öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses in der Wahlperiode 2023/2027 am 18.06.2024

26/2024

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Frau Dertwinkel, Frau Milch)

3. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 30.09.2024**

27/2024

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

- 4.1. **Umsetzungsstrategie des Onlinezugangsgesetzes (OZG)** 28/2024
hier: Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung
(08/2024)

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Bericht zum Stand der Umsetzung in der Stadtverwaltung (08/2024) zur Kenntnis.

- 4.2. **Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen** 29/2024 - 1
für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen

Wortmeldungen: Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe S 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Sozialpädagog:innen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Frau Tiedemann) und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

- 4.3. **Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes** 30/2024
Kinderpfleger:innen für den Bereich Wahrnehmung und
Entwicklung an Schulen

Wortmeldungen: Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes (Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Kinderpfleger:innen für die Sicherstellung der inklusiven Beschulung und die pflegerische Betreuung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Frau Tiedemann) und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

- 4.4. **Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen** 31/2024 - 1
Lehrmeister:innen für das Schulamt

Wortmeldungen: Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt 4,87 unbefristete überplanmäßig anerkannte Bedarfe Lehrmeister:innen (Entgeltgruppe 9a TV-L, Bewertung wie bereits vorhandene Stellen) für das Schulamt.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Frau Tiedemann)

**4.5. Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen
Geschäftszimmerangestellte an Schulen 32/2024**

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen (Entgeltgruppe 5 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) Geschäftszimmerangestellte an Schulen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

**4.6. Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes
Projektleitung Hafentunnel 33/2024**

Wortmeldungen: Herr Neuhoff, Frau Tiedemann

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes (Entgeltgruppe 14 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) der Projektleitung Hafentunnel bis zur Rechtskraft des Haushalts 2026.

Beschluss: Der Beschluss ergeht bei 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (Herr Jürgewitz)

**4.7. Sachstandsbericht zum Projekt "Verringerung von Wohnungs- und
Obdachlosigkeit" im Sozialamt 34/2024**

Wortmeldungen: Frau Adomeit, Frau Coordes

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Interessenbekundung seitens des Sozialamtes für das EhAP-Plus-Programm zum Projekt „Verringerung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ nicht zugelassen wurde. Der Beschluss vom 18.06.2024 ist damit gegenstandslos.

5. Anträge

6. Anfragen

7. Mitteilungen

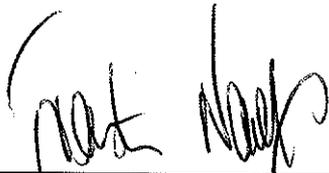
8. Verschiedenes

Wortmeldungen: Frau Adomeit, Frau Coordes, Herr Polansky

Frau Coordes erklärt, dass es in den letzten Wochen im Rahmen der Haushaltsgenehmigung einen Diskurs über die Anzahl der Stellen beim Magistrat gegeben habe. In diesem Zusammenhang gab es einen Beitrag der Sendung „buten un binnen“ zu der Thematik, bei dem der GPR dazu Stellung genommen und auf die Überlastungsanzeigen der Beschäftigten beim Magistrat hingewiesen habe. Frau Coordes fragt, ob es für die nächste Ausschusssitzung eine Vorlage geben könne, die sich mit der Thematik der Überlastungsanzeigen beim Magistrat befasst. Herr Polansky sagt zu, dass die Ausschussmitglieder für die nächste Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses eine entsprechende Vorlage erhalten werden, um einen Überblick über die Überlastungsanzeigen zu bekommen.

Wortmeldungen: Herr Jürgewitz, Herr Neuhoff, Herr Polansky

Herr Jürgewitz fragt, ob das Auswahlverfahren für die Stelle des Baustadtrates abgeschlossen sei. Herr Neuhoff erklärt, dass noch keine Auswahlentscheidung getroffen wurde. Herr Polansky merkt an, dass für dieses Verfahren der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung zuständig sei.



Torsten Neuhoff
Bürgermeister



Adomeit
Schriftführer

ENTWURF

Vorlage Nr. 42/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 16.12.2024

Der Ausschussvorsitzende des Personal- und Organisationsausschusses hat gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt den Sachstandsbericht in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis.

gez. Melf Grantz

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

Lfd. Nr.	Beschluss-datum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	21.09.2022	53/2022 Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hier: Energieberater:innen für die Implementierung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems für kommunale Liegenschaften	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	1,0 Stelle: Auswahl erfolgt, 1,0 Stelle: neue Stellenbeschreibung in der Abstimmung
2	17.04.2023	32/2023 Anerkennung eines 0,5 überplanmäßigen Bedarfes für die Verwaltung der Feuerwehr	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Umsetzung erfolgt nach Rückmeldung aus dem Fachamt
3	17.04.2023	35/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Koordination Schulverpflegung“ und eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs „Ausschreibung Schulverpflegung“ in der Abteilung „Haushalt und Schulbetrieb“, Sachgebiet „Schulbetrieb“ des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1,0 besetzt; 0,5 Ausschreibung in der Vorbereitung
4	17.04.2023	37/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Geschäftsstelle des Bremerhavener Migrationsrates - Sozialreferat	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Auswahl erfolgt

5	17.04.2023	39/2023 Anerkennung eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Migrationsbeauftragte:r, eines 1,0 befristet überplanmäßigen Bedarfes Veranstaltungsmanager:in und eines 1,0 unbefristet überplanmäßigen Bedarfes Arbeitsvermittler:in (Ü 25) für das Jobcenter Bremerhaven	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1,0 Verantst.manager:in: Besetzung durch die BA 1,0 Arbeitsvermittler: kein Beschluss der Trägerversammlung 1,0 Migrationsbeauftragte:r: im Ausschreibungsverfahren
6	17.04.2023	41/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen verschiedener Ämter zur Umsetzung der sog. Fastlane-Maßnahmen als Ausfluss der Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	14,0 Stellen besetzt bzw. Auswahl erfolgt; weitere Stellen werden mangels Finanzierung nicht mehr besetzt
7	26.09.2023	56/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Koordination der Vorbereitungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern und Schulstandortplanung im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stellenbeschreibung in der Abstimmung
8	26.09.2023	63/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit dem Fachamt

9	26.09.2023	69/2023 Anerkennung eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes "Datenverarbeitung und Controlling" für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
10	26.09.2023	45/2023 Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Sachbearbeitung Stipendiat:innen, Werkstudierende u. a.“ für die Abteilung Personal- und Schülerangelegenheiten im Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
11	26.09.2023	67/2023 Anerkennung von üpl. Bedarfen für den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Amt für Straßen- und Brückenbau zur Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimastrategie 2038 des Landes Bremen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stellen werden mangels Finanzierung nicht mehr besetzt
12	26.09.2023	55/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit für die Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Stellenbewertung steht aus

13	26.09.2023	75/2023 Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP "Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven"	beschlossen	Magistratskanzlei	In Bearbeitung	Vorlage erfolgt für die Sitzung am 16.12.24
14	05.12.2023	47/2023 Bewilligung eines unbefristeten 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes „Referent:in Schulbau“ für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Organisatorische Anbindung der Stelle befindet sich in Abstimmung, siehe Beschluss StVV vom 29.08.2024 zu StVV – AT 16/2023
15	05.12.2023	52/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für die Stadtbibliothek Bremerhaven hier: Zentralbibliothek	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Auswahl erfolgt, Einstellung vorauss. zum 01.01.25
16	05.12.2023	77/2023 Anerkennung von 1,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen „IT-Support für Grundschulen“ für die Abteilung Medienzentrum des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit dem Fachamt
17	05.12.2023	81/2023 Anerkennung eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft für die Atemschutzwerkstatt der Feuerwehr Bremerhaven	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Abstimmung zum weiteren Vorgehen mit dem Fachamt

18	05.12.2023	84/2023 Anerkennung eines 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes für das Gesundheitsamt im Rahmen des Projektes „Gesundheitsfachkräfte an Schulen“	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Finanzierung aus Drittmitteln ist nun zugesagt, Bewertung steht aus
19	30.01.2024	2/2024 Anerkennung von 2,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen „Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe“ für das Sozialamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Im Ausschreibungsverfahren
20	11.03.2024	9/2024 Anerkennung von 8,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Lehrmeister:innen für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	5,0 Stellen besetzt 1,0 Stelle im Ausschreibungsverfahren
21	11.03.2024	10/2024 Anerkennung von 3,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen "Berufscoach" für die Jugendberufsagentur des Schulamtes	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	Ausschreibung in Vorbereitung
22	18.06.2024	20/2024 Anerkennung eines 0,5 befristeten überplanmäßigen Bedarfes zur Abrechnung und Bearbeitung von Bildung- und Teilhabegutscheinen für das Amt für Jugend, Familie und Frauen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Besetzung mit Elternzeit-Rückkehrerin vorauss. zum 03.02.2025

23	18.06.2024	22/2024 Anerkennung eines 0,625 befristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Abteilung "Organisation/Stellenbewertung" des Personalamtes	beschlossen	I/Personalamt - Beamtenabteilung	in Bearbeitung im Personalamt	1. Ausschreibung ergebnislos, 2. Ausschreibung geplant für Anfang 2025
24	30.09.2024	29/2024 - 1 Anerkennung von 1,277 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für die Schulsozialarbeit an gymnasialen Oberstufen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, ist in Vorbereitung
25	30.09.2024	30/2024 Anerkennung eines 0,6 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes Kinderpfleger:innen für den Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an Schulen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Besetzung erfolgt über Dauer-ausschreibung
26	30.09.2024	31/2024 - 1 Anerkennung von 4,87 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Lehrmeister:innen für das Schulamt	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, ist in Vorbereitung
27	30.09.2024	32/2024 Anerkennung von 1,03 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Geschäftszimmerangestellte an Schulen	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	in Bearbeitung im Fachamt	Ausschreibung erforderlich, ist in Vorbereitung
28	30.09.2024	33/2024 Verlängerung eines 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes Projektleitung Hafentunnel	beschlossen	I/Personalamt - Tarifabteilung	abgeschlossen	Stelle/n vollständig besetzt

Abgeschlossene Vorgänge werden in der nächsten Berichterstattung nicht wieder aufgeführt.

Vorlage Nr. 36/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung des 1,0 überplanmäßigen anerkannten Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ im Rahmen der Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

A Problem

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) als Reform des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII in Kraft getreten. Das KJSG soll mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Die zeitliche Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist durch das SGB VIII in drei Schritten bis zum Jahr 2028 gestaffelt. Im zweiten Schritt ist die Unterstützung durch Verfahrenslotsinnen/Verfahrenslotsen, d.h. verlässliche Ansprechpersonen, die durch das gesamte Verfahren begleiten, gesetzlich vorgeschrieben.

In diesem Zusammenhang hat der Personal- und Organisationsausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2022 die Anerkennung eines 1,0 (für den Zeitraum von zwei Jahren) befristeten und eines 1,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen. Die Stellen wurden in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend, Familie und Frauen angesiedelt. Die unbefristete Stelle wurde zum 01.04.2023 (mit einer Sozialpädagogin) und die befristete Stelle zum 23.05.2023 (mit einer Verwaltungsfachwirtin) besetzt. Die durchgeführte Stellenbewertung hat eine Zuordnung zur Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) ergeben.

Es wurde festgelegt, vor Ablauf der Befristung eine Evaluation zur Neubetrachtung des erforderlichen Stellenbedarfes durchzuführen.

Eine Evaluation wurde seitens des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die bislang befristete Stelle dauerhaft benötigt wird und zu entfristen ist.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat daher in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage AfJFF 18/2024) der Entfristung des üpl. Bedarfs zugestimmt.

Allerdings wurde die für Organisationsfragen zuständige Abteilung des Personalamtes weder im Rahmen der Evaluation noch vor der Befassung des Fachausschusses zu der Frage der Entfristung beteiligt.

Für die Entscheidung, ob der Personalbedarf dauerhaft notwendig ist, ist eine datenbasierte Prüfung durch das Personalamt, Abteilung „Organisation/Stellenbewertung“ (11/6) erforder-

lich. Die Abteilung Organisation/Stellenbewertung hat mitgeteilt, dass zunächst nur der Verlängerung des üpl, Bedarfs um ein Jahr zugestimmt werden kann.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Dauer eines Jahres. In diesem Zeitraum prüft Amt 11/6, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse erforderlich ist.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2024 entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 86.000 €. Drittmittel stehen zur Finanzierung nicht zur Verfügung. Die Kosten sind vielmehr vollständig aus dem Budget des Amtes für Jugend, Familie und Frauen bzw. aus dem Ausschussbereich zu finanzieren und belasten den kommunalen Haushalt wie dargestellt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen oder besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene liegen vor, weil mit der Funktion „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ die Umsetzung der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet wird.

E Beteiligung/Abstimmung

Wie bereits dargestellt, hat der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen in seiner Sitzung am 26.09.2024 (Vorlage Nr. AfJFF 18/2024) die Entfristung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ beschlossen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt die Verlängerung des 1,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfes „Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse“ (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA) für die Dauer eines Jahres. In diesem Zeitraum prüft Amt 11/6, ob die dauerhafte Einrichtung einer zweiten Stelle Verfahrenslotsin/Verfahrenslotse erforderlich ist.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 37/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stellenhebungen im Bereich der Polizei

A Problem

Nach Einführung der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst im Lande Bremen, die im Jahre 2009 vollständig umgesetzt wurde, ist die Besoldungsstruktur (Planstellen der Polizeivollzugsbeamt:innen) noch immer nicht an die entsprechenden Funktionsstellenbewertungen angeglichen. Es ergibt sich daher die dringende Notwendigkeit, die Besoldungsstruktur der Polizeien im Lande Bremen weiter anzupassen.

Die Polizei Bremen plant, wie in den vergangenen Jahren, zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin Stellenhebungen und Beförderungen für den Polizeivollzugsdienst der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 ist der Personal- und Organisationsausschuss ermächtigt, Stellenhebungen im laufenden Haushalt zu beschließen. Voraussetzung ist ein unabweisbarer (aus rechtlichen, vertraglichen oder anderen Gründen sachlich erforderlich) und nicht bis zum Inkrafttreten des nächsten Haushalts aufschiebbarer Bedarf sowie ein Finanzierungsvorschlag.

Auch bei der Polizei Bremerhaven bestehen weiterhin Unterdeckungen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Um diese abzubauen und, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes 2025 des Landes Bremen, entsprechende Beförderungen zum nächsten einheitlichen Beförderungstermin vornehmen zu können, sollen insgesamt 16 Stellenhebungen in der obigen Laufbahngruppe vorgenommen werden. Die Hebungen teilen sich wie folgt auf:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Die Anzahl der Hebungen in den einzelnen Besoldungsgruppen richtet sich nach dem Grad der Unterdeckung in den einzelnen Besoldungsstufen. Derzeit ist die höchste Unterdeckung in dem Beförderungsamte der Besoldungsgruppe A 11 BremBesO festzustellen.

Für die Stellenhebungen besteht ein unabweisbarer Bedarf, da ein Verzicht eine Ungleichbehandlung der Bremerhavener Polizist:innen gegenüber den Bremer Polizist:innen darstellen würde.

Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2025 für Bremerhaven und damit ein Stellenplan, der die notwendigen Stellenhebungen enthält, in Kraft tritt, kann der Haushalt 2025 nicht abgewartet werden.

Die dargestellten Stellenhebungen sind mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt. Die Finanzierung ist vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushalts 2025 des Landes Bremen sichergestellt.

B Lösung

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum laufenden Haushalt:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO,

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können. Keine Stellenhebungen im Bereich der Ortpolizeibehörde Bremerhaven durchzuführen, würde von den Bremerhavener Polizeibeamt:innen als eine Schlechterstellung gegenüber den Bremer Beamt:innen wahrgenommen werden und die Besoldungsstruktur des Polizeivollzugsdienstes im Lande Bremen zwischen den beiden Polizeien unverhältnismäßig auseinanderdividieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach dem Finanzausgleichsgesetz erhält die Ortpolizeibehörde eine Personalkostenzuweisung von 100% der vereinbarten Personalzielzahl. Die notwendigen Mittel für die insgesamt 16 Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst sind aus dieser Personalkostenzuweisung zu erwirtschaften

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen bestehen nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport ist erfolgt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der Ermächtigung in § 9 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2024 beschließt der Personal- und Organisationsausschuss die nachfolgenden Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst zum laufenden Haushalt:

- 5 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 9 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 10 BremBesO,
- 8 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 10 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 11 BremBesO,
- 3 Stellenhebungen von Besoldungsgruppe A 11 BremBesO nach Besoldungsgruppe A 12 BremBesO

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 38/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Entwicklung der Anzahl der Überlastungsanzeigen beim Magistrat

A Problem

Der Magistrat wurde in der Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses am 30.09.2024 um eine Vorlage gebeten, die sich mit der Thematik der Überlastungsanzeigen beim Magistrat befasst.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt die in der Anlage dargestellte Entwicklung der Überlastungsanzeigen beim Magistrat zur Kenntnis.

C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt die in der Anlage dargestellte Entwicklung der Überlastungsanzeigen beim Magistrat zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

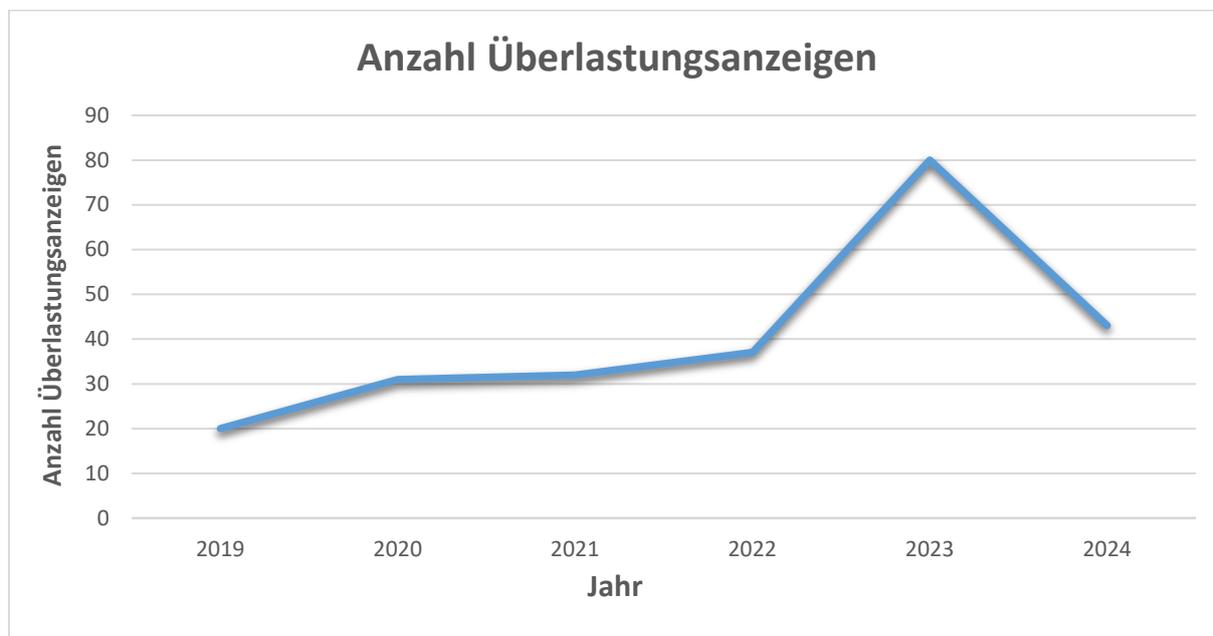
Anlagen:
Entwicklung der Überlastungsanzeigen

Anlage:

Entwicklung der Überlastungsanzeigen von 2019 bis aktuell

Bei der Auswertung der Überlastungsanzeigen wurde ein Fokus auf die großen Organisationseinheiten gesetzt, in denen erfahrungsgemäß vermehrt Gefährdungs- bzw. Überlastungsanzeigen erstattet werden.

Die Anzahl der Überlastungsanzeigen im Zeitraum von 2019 bis aktuell hat sich folgendermaßen entwickelt:



Nachfolgend erhobene Daten stellen sowohl die Anzahl der erfassten Überlastungsanzeigen als auch die Anzahl der sich hinter den Anzeigen verbergenden Personen dar, da eine Überlastungsanzeige gelegentlich gesammelt von mehreren Personen eingereicht wird. Weiterhin wurde, sofern möglich, eine Unterscheidung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamt:innen vorgenommen. Sofern Daten nicht erhoben werden konnte, wurde dies durch ein „n. b.“ („nicht bekannt“) kenntlich gemacht.

2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 20 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beamt:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	6	6	1	5
50	2	2	0	2
51	11	11	n. b.	n. b.
91	1	n. b.	n. b.	n. b.

2020

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 31 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beam:innen	Tarifbeschäftigte
40/Schulen	12	13	8	5
50	5	5	2	3
51	14	14	n. b.	n. b.

2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 32 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beam:innen	Tarifbeschäftigte
40	1	1	0	1
40/Schulen	14	33	22	11
50	6	6	0	6
51	9	9	n. b.	n. b.
91	2	n. b.	n. b.	n. b.

2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 37 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beam:innen	Tarifbeschäftigte
40	2	2	1	1
40/Schulen	7	11	3	8
50	9	9	0	9
51	19	19	n. b.	n. b.

Eine der sieben Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurde vom gesamten Kollegium eingereicht. Diese Anzeige wurde in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter der Anzeige verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2023

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 80 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beam:innen	Tarifbeschäftigte
40	4	4	0	4
40/Schulen	44	83	41	42
51	20	20	n. b.	n. b.
91	9	n. b.	n. b.	n. b.
93	3	n. b.	n. b.	n. b.

Drei der 44 Überlastungsanzeigen aus dem Bereich der Schulen wurden vom gesamten Kollegium eingereicht. Diese Anzeigen wurden in der Anzahl der Anzeigen berücksichtigt. Eine Ermittlung der sich hinter den Anzeigen verbergenden Personen war allerdings nicht möglich.

2024

Im Jahr 2024 wurden bisher insgesamt 43 Überlastungsanzeigen eingereicht.

Amt	Anzahl Anzeigen	Anzahl Personen	Beam:innen	Tarifbeschäftigte
50	4	4	0	4
51	29	29	n. b.	n. b.
91	10	n. b.	n. b.	n. b.

Vorlage Nr. 39/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und FDP „Überprüfung der Raumbedarfe beim Magistrat der Stadt Bremerhaven“
Vorlage Nr. 75/2023 für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses
am 26.09.2023

A Problem

Der Personal und Organisationsausschuss hat am 26.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Magistratskanzlei und Seestadt Immobilien erstellen in Abstimmung mit den Fachämtern ein Raumbedarfskataster bis Herbst 2024. Zur Transparenz und um die Fachämter besser vergleichen zu können, sollte gleichzeitig die Frage geklärt werden, wieviel Quadratmeter pro Mitarbeiter genutzt werden.
2. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Archiv- und Lagerflächenkataster erarbeitet werden.

B Lösung

Zu 1.:

Die Magistratskanzlei und Seestadt Immobilien haben das in der Anlage beigefügte Raumbestands- und Raumbedarfskataster für die städtischen Bürogebäude erstellt. Es enthält die Standorte und die Flächennutzung in Quadratmeter pro Mitarbeiter:in für alle städtischen Ämter und Organisationseinheiten sowie Betriebe.

Die Sanierung des Verwaltungshochhauses erweist sich als geeigneter Zeitpunkt, das derzeitige Raumkonzept der gesamten Stadtverwaltung zu überprüfen und auf die aktuellen Raumbedarfe anzupassen.

In das Raumbedarfskataster sind fast alle Anmeldungen zur Unterbringung der Stellenehrbedarfe für den Stellenplan 2024/25 eingearbeitet worden.

Durch die Zusammenführung von Ämtern und Organisationseinheiten können die städtischen Flächen effizient genutzt werden. Ämter, die derzeit auf mehrere Standorte verteilt sind, können zusammengeführt werden und an einem Standort untergebracht werden. Außerdem können durch die Umstrukturierung die bestehenden Raumbedarfe der Ämter zum großen Teil erfüllt werden.

Die Räume sollen zukünftig so vergeben werden, dass auch abzusehende Personalzugänge adäquat untergebracht werden können und keine weiteren Anmietungen notwendig sind.

Zu 2:

Seestadt Immobilien hat das als Anlage 2 beigefügte Archiv- und Lagerflächenkataster für die städtischen Bürogebäude erstellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Klimaschutz- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen sowie die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen, Belange des Sports, die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils und die Belange von ausländischen Mitbürger*innen werden berücksichtigt. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt das beigefügte Raumbedarfskataster und das Archiv- und Lagerflächenkataster für städtische Bürogebäude zur Kenntnis.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Raumbedarfskataster städtische Bürogebäude
Anlage 2: Archiv- und Lagerflächenkataster

Raumbedarfskataster nach Umzug und Erfüllung der gemeldeten Raumbedarfe nach dem Stellenplan 2024/2025

Amt	Standort aktuell	pro AP	Standort neu	pro AP
Amt 11	Stadthaus 1	16 m ²	Stadthaus 1	11 m ²
	Stadthaus 3		VHH	
Amtsstelle 11 A	Rathaus Lehe	15 m ²		
Amt 14	Stadthaus 3	18 m ²	VHH	15 m ²
Amt 20	Stadthaus 2	15 m ²	Stadthaus 1	17 m ²
	Stadthaus 3		Stadthaus 3	
Amt 21	Stadthaus 2	15 m ²		
	Stadthaus 3			
Amt 22	Stadthaus 2	14 m ²	VHH	16 m ²
Amt 30	Stadthaus 1	22 m ²	VHH	22 m ²
	Stadthaus 3			
Amt 40	Stadthaus 2	21 m ²	Stadthaus 2	
	Friedrich-Ebert-Str.		Friedrich-Ebert-Str.	19 m ²
Amt 41	Stadthaus 1	13 m ²	Stadthaus 1	12 m ²
Amtsstelle 41 A	Stadthaus 1	12 m ²		
	Stadthaus 5			
Amt 50	Stadthaus 1	19 m ²	Stadthaus 1	17 m ²
	Stadthaus 4		Stadthaus 4	
	CC		CC	
Amt 51	Stadthaus 2	19 m ²		20 m ²
	Stadthaus 3		Stadthaus 3	
	Rathaus Lehe		Rathaus Lehe	
	Friedrich-Ebert-Str.		Friedrich-Ebert-Str.	
	Twischlehe		Twischlehe	
	CC			
Amt 52	Stadthaus 1	16 m ²		
Amt 53	Gesundheitsamt	17 m ²		
Amt 58	Grashoffstr. 7	13 m ²		
Amt 57	Barkhausenstr. 22	15 m ²		
Amt 61	Technisches Rathaus	13 m ²	Technisches Rathaus	12 m ²
Amt 62	Technisches Rathaus	17 m ²		
Amt 63	Technisches Rathaus	23 m ²		
	CC			
Amt 66	Technisches Rathaus	20 m ²		
Amt 67	Eckernfeldstraße	22 m ²		
Amt 83	Stadthaus 1	14 m ²	VHH	11 m ²

Amt 91	Stadthaus 1	22 m ²	Stadthaus 1	15 m ²
	Stadthaus 5		Stadthaus 5	
	Rheinstr. 33		Rheinstr. 33	
	CC		CC	
	BB - Mitte		BB-Mitte	
SI	Stadthaus 4	19 m ²		
MK	Stadthaus 1	19 m ²	Stadthaus 1	19 m ²
Büro der Stadtverordnetenversammlung	Stadthaus 1	14 m ²		
Sozialreferat (Referat III/1)	Stadthaus 1	11 m ²		
Referat I/6	Stadthaus 3	16 m ²		
Referat I/8	Barkhausenstr. 22	21 m ²		
Referat VI/1	Technisches Rathaus	22 m ²		
BIT	Friedrich-Ebert-Str.	21 m ²	Friedrich-Ebert-Str.	15 m ²
FB AVD	Stadthaus 1	12 m ²	Stadthaus 2	15 m ²
PR AVD	Stadthaus 1	19 m ²	Stadthaus 2	16 m ²
FB Bau	Wurster Straße 51	12 m ²	Stadthaus 2	20 m ²
PR Bau	Wurster Straße 51	15 m ²	Stadthaus 2	20 m ²
FB Schulen	Stadthaus 3	19 m ²	Stadthaus 2	21 m ²
PR Schulen	Stadthaus 3	22 m ²	Stadthaus 2	17 m ²
FB Soziales	Stadthaus 1	16 m ²	Stadthaus 2	18 m ²
PR Soziales	Stadthaus 1	18 m ²	Stadthaus 2	15 m ²
FB SI	Stadthaus 4	12 m ²		
PR SI	Stadthaus 4	12 m ²		
APR	Stadthaus 1	26 m ²	Stadthaus 2	22 m ²
GPR	Wurster Straße 51	12 m ²	Stadthaus 2	17 m ²
Gesamtschwerbehindertenvertretung	Barkhausenstr. 22	30 m ²		

Stand: Oktober 2024

I

Lager- und Archivkataster

Anlage 2

Amt	Standort	Gesamtfläche
Amt 11	Stadthaus 1 Keller	295 m ²
	Stadthaus 1 Dachgeschoss	262 m ²
Amt 14	Stadthaus 2 Keller	10 m ²
Amt 21	Stadthaus 2 Keller	191 m ²
Amt 22	Stadthaus 1 Keller	45 m ²
Amt 41	Stadthaus 1	46 m ²
Amt 41a	Stadthaus 1	145 m ²
	Stadthaus 5	506 m ²
Amt 50	Stadthaus 1	81 m ²
	Stadthaus 2	113 m ²
	Stadthaus 3	180 m ²
	Stadthaus 4	17 m ²
Amt 51	Stadthaus 2	-
	Stadthaus 3	-
	Rathaus Lehe	92 m ²
	Friedrich-Ebert-Str.	34 m ²
	Twischlehe	-
	Neuelandstr. 71	12 m ²
	Stadtteilbüro Süd	39 m ²
Amt 52	Stadthaus 1	53 m ²
Amt 53	Wurster Straße 49	486 m ²
Amt 58	Wurster Str. 49	69 m ²
Amt 57	Stadthaus 3	89 m ²
Amt 61	Stadthaus 2	34 m ²
	CC	41 m ²
Amt 62, 63, 66	Technisches Rathaus	354 m ²
Amt 67	Eckernfeldstraße	120 m ²
Amt 83	Stadthaus 1	47 m ²
Amt 91	Stadthaus 1	124 m ²
	Stadthaus 3	127 m ²
	Stadthaus 5	457 m ²
	CC	-
	Rheinstr. 33	125 m ²
	BB - Mitte	20 m ²
SI	Stadthaus 4	303 m ²
Standesamt	Am Alten Hafen	66 m ²
Stadtbibliothek	Bgm.-Smidt-Str. 20	150 m ²

Vorlage Nr. 40/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines 1,0 überplanmäßigen Bedarfes für eine Aufsichtskraft sowie eines 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeitende:n für die Durchführung von Integrationskursen und Deutschsprachförderungen in der Volkshochschule

A Problem

Der Volkshochschule Bremerhaven (VHS) wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zulassung als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung nach dem Aufenthaltsgesetz für den Standort Bremerhaven bis zum 04.01.2025 erteilt. Aufgrund des andauernden hohen Bedarfs an Sprachkursangeboten für Zugewanderte und Flüchtlinge beabsichtigt die VHS, rechtzeitig vor Ablauf der Zulassung am 04.01.2025, eine Folgezulassung für weitere fünf Jahre zu erwirken. In Folge dessen wäre die VHS Trägerin zur Durchführung von allgemeinen Integrationskursen nach dem Zuwanderungsgesetz und zur Abnahme von Integrationskurstests berechtigt.

Um die Konstanz des berufsbezogenen Deutschsprachangebots entsprechend der Standort- und Bedarfsanalyse, die Durchführung entsprechender Angebote sowie die Erfüllung der Verpflichtungen zur Kooperation mit weiteren Akteuren im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven aufrechtzuerhalten, bedarf es pädagogischer Ressourcen, die ansonsten in der VHS ab dem 05.01.2025 nicht mehr vorhanden wären.

Im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse der VHS ist eine pädagogische Mitarbeiterin im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit einer Wochenarbeitszeit von 25 Stunden (Entgeltgruppe 11 TVöD) eingesetzt, die bereits über vielseitige Erfahrungen im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung verfügt. Es ist beabsichtigt, bei Verlängerung des überplanmäßigen Bedarfes die Wochenarbeitszeit dieser Mitarbeiterin, befristet für die Dauer der Zulassung der VHS als Trägerin zur Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, um 14 Stunden (=0,36 Stelle) zu erhöhen.

Weiterhin ist aufgrund der hohen Nachfrage sowie der Anforderungen, die von Seiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge an die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung gestellt sind, die Umsetzung entsprechender Lernangebote aufgrund nicht ausreichender Raumkapazitäten im Friedrich-Schiller-Haus auch künftig zu einem Großteil im VHS-Zentrum „Alte Bürger 188“ geplant. Dabei erwartet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dass in den von ihm anerkannten Schulungsstätten, die sich außerhalb des Hauptstandortes des Weiterbildungsträgers befinden, eine Aufsichtskraft eingesetzt wird, die den direkten Kontakt zur Verwaltung im Haupthaus sicherstellt.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Folgezulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab dem 05.01.2025, die Verlängerung des 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Aufsichtskraft (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Volkshochschule, für die Dauer der gebundenen Drittmittelfinanzierung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten entstehen Personalkosten in Höhe von 83.000 € pro Jahr. Die entstehenden Personalkosten werden laut der Volkshochschule ausschließlich aus den für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Drittmitteln finanziert und belasten den kommunalen Haushalt daher nicht.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen liegen vor und sind im Problem dargestellt.

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 (Vorlagen Nr. IV – K 13/2024 und IV – K 14/2024) der Verlängerung der anerkannten Bedarfe zugestimmt.

Im Rahmen der Verlängerung der befristeten Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe mit den derzeitigen Stelleninhaberinnen sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Folgezulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab dem 05.01.2025, die Verlängerung des 0,36 überplanmäßigen Bedarfes für eine:n pädagogische:n Mitarbeiter:in (Entgeltgruppe 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) sowie des 1,0 überplanmäßigen Bedarfes Aufsichtskraft (Entgeltgruppe 3 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) für die Volkshochschule, für die Dauer der gebundenen Drittmittelfinanzierung.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 41/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von rund 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Neuorganisation für das Helene-Kaisen-Haus

A Problem

Das Helene-Kaisen-Haus (HKH) ist eine Einrichtung für sozialpädagogische Dienstleistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Seit seiner Gründung im Jahr 1979 hat das HKH seine Angebotspalette stetig den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien angepasst. Während das HKH im Jahr seiner Gründung insgesamt 48 Plätze in vier Gruppen mit gleicher inhaltlicher Ausrichtung und 30 Beschäftigte vorgehalten hat, beschäftigt die Einrichtung heute rund 90 Mitarbeitende und betreut rund 360 Kinder und Jugendliche in 11 unterschiedlichen Angeboten.

Abgesehen von der Umwandlung der Einrichtung im Jahr 1998 in einen Wirtschaftsbetrieb nach § 26 (1) Landeshaushaltsordnung (LHO), hat sich die Organisationsstruktur des Helene-Kaisen-Hauses trotz der dargestellten Ausweitung des Leistungsportfolios nicht wesentlich verändert.

Nachweislich nehmen die Betreuungs- und Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven weiter zu. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das HKH die Einrichtung in Bremerhaven, die als Partner des Amtes für Jugend, Familie und Frauen entsprechende Angebote vorhält, um nicht zuletzt teure Unterbringungen außerhalb der Stadt zu vermeiden. Um den steigenden Bedarfen nachkommen zu können, ist im Rahmen der Neuorganisation der Ausbau der Einrichtung um zwei weitere Wohngruppen erforderlich.

Die neue Organisationsstruktur beinhaltet als wesentliche Kernpunkte zum einen die Einführung einer Doppelspitze in der Betriebsleitung, zum anderen ist die Einrichtung von drei Abteilungsleitungen vorgesehen. Darüber hinaus ist die personelle Ausweitung im pädagogischen Bereich sowie im Bereich der Verwaltung zwingend. Hier werden insgesamt 19,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur personellen Absicherung der bedarfsgerechten Angebotserweiterung benötigt, wobei vorerst die Schaffung von 8,075 VZÄ erforderlich ist. Die weiteren VZÄ sind zu einem späteren Zeitpunkt zu schaffen, um die beiden zusätzlichen Wohngruppen betreiben zu können.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt im Rahmen der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses die folgenden 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe im pädagogischen Bereich sowie in der Verwaltung:

- 1,5 Abteilungsleitung (Entgeltgruppe S 16 TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)

- 1,23 Finanzbuchhaltung (Entgeltgruppe 8 (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,05 Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 6 (EGO/VKA))
- 0,795 Beschäftigte in der Kindertagespflege (Entgeltgruppe S 3 (EGO/VKA))
- 4,0 Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 12 (EGO/VKA))
- 0,23 Psycholog:in (Entgeltgruppe 14 (EGO/VKA))
- 0,14 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b (EGO/VKA))
- 0,13 Heilpädagog:in (Entgeltgruppe S 9 (EGO/VKA))

Zum nächstmöglichen Stellenplan werden entsprechende Stellenplananträge gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalhauptkosten 2025 entstehen Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. € 610.000 pro Jahr. Diese werden vom Helene-Kaisen-Haus selbst erwirtschaftet und belasten den kommunalen Haushalt daher nicht.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen liegen vor, weil durch das zusätzliche Personal das pädagogische Angebot des HKH sichergestellt und erweitert werden kann.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Magistrat hat der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses am 19.06.2024 (Vorlage Nr. I/122/2024 -1) und am 06.11.2024 (Vorlage Nr. I/213/2024) zugestimmt. Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 21. November 2024 (Vorlage Nr. AfJFF 30/2024) den üpl. Bedarfen zugestimmt.

Im Rahmen der Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt im Rahmen der Neuorganisation des Helene-Kaisen-Hauses die folgenden 8,075 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe im pädagogischen Bereich sowie in der Verwaltung:

- 1,5 Abteilungsleitung (Entgeltgruppe S 16 TVöD (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 1,23 Finanzbuchhaltung (Entgeltgruppe 8 (EGO/VKA), vorbehaltlich Bewertung)
- 0,05 Verwaltungsfachkraft (Entgeltgruppe 6 (EGO/VKA))
- 0,795 Beschäftigte in der Kindertagespflege (Entgeltgruppe S 3 (EGO/VKA))
- 4,0 Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen (Entgeltgruppe S 12 (EGO/VKA))
- 0,23 Psycholog:in (Entgeltgruppe 14 (EGO/VKA))

- 0,14 Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in (Entgeltgruppe S 11b (EGO/VKA))
- 0,13 Heilpädagog:in (Entgeltgruppe S 9 (EGO/VKA))

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 43/2024		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Verlängerung eines 1,0 befristeten überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform für das Steueramt

A Problem

Mit Wirkung vom 01.01.2025 wird die Veranlagung der Grundsteuer reformiert und die Bemessungsgrundlage geändert. Für die ordnungsgemäße Umsetzung der Reform hat der Personal- und Organisationsausschuss hat am 16.03.2022 (Vorlage Nr. 3/2022) 2,0 überplanmäßige Bedarfe befristet bis zum 28.02.2025 anerkannt.

Für die weitere Gewährleistung der Umsetzung der Grundsteuerreform ist einer dieser Bedarfe weiterhin erforderlich. Das Steueramt beantragt daher die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs mit der Wertigkeit EG 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA) zunächst bis zum 28.02.2026.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfs zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Steueramt über den 28.02.2025 hinaus, bis zum 28.02.2026.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten von 2025 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 64.500 € brutto/Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus dem Ausschussbereich. Drittmittel stehen nicht zur Verfügung.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports oder von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die personelle Unterbringung erfolgt im Raumbestand.

E Beteiligung / Abstimmung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird in seiner Sitzung am 09.12.2024 beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt die Verlängerung des 1,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfes zur Umsetzung der Grundsteuerreform (Entgeltgruppe 7 TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im Steueramt über den 28.02.2025 hinaus, bis zum 28.02.2026.

Melf Grantz
Oberbürgermeister